

Niederschrift

über die 33. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2004-2009) am 19.05.2009 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Wolf-Rüdiger Völler

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-als Vertreter für Am. Buddenkotte-
Lüffe, Alfons	-bis Pkt. 15 tlw.-
Ostlinning, Helmut	-bis Pkt. 15 tlw.-
Sökeland, Dieter	
Strate, Sabine	-ab Pkt. 1.6-
Tarner, Norbert	-als Vertr. für Am. Flaute-
Westhoff, Alfons	
Holz, Peter	-ab Pkt. 1.6-
Lange, Martin	-bis Pkt. 2 als Vertr. für Am. Linnemann-
Linnemann, Franz-Josef	-ab Pkt. 2-
Nieße, Walter	-ab Pkt. 2-
Schulze Westhoff, Paul	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Westbrink, Norbert	-bis Pkt. 15 tlw.-

vom Architekturbüro Altefrohe, Warendorf

Frau Kleine Büning	-zu den Pkt. 2 und 3-
--------------------	-----------------------

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Venhaus, Thomas
Scholz, Felix
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. RWE Kleinstation

Bgm. Uphoff berichtet zur beabsichtigten Errichtung einer Kleinstation zur Netzverstärkung der Firma Lidl an der Schürenstraße durch die RWE. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. In diesem Zusammenhang wird von Am. Arenhövel darauf verwiesen, dass seines Erachtens der nördliche Teilbereich des Gewerbegebietes Wöste teilweise mit Strom unterversorgt sei. Dieses mache sich an Stromschwankungen bemerkbar.

1.2. Badegewässerkarte 2008

Bgm. Uphoff verweist auf die ausgezeichnete Qualität des Feldmarksees gemäß Badegewässerkarte Mai 2009. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

1.3. Errichtung einer Biogasanlage auf der landwirtschaftlichen Hofstelle Ravensberger Straße 19 in Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet zur erteilten Baugenehmigung zur Errichtung einer Biogasanlage auf der landwirtschaftlichen Vollerwerbshofstelle Ravensberger Straße 19 in Füchtorf vom 05.05.2009.

1.4. Erweiterung des Halteverbotes Langefort

Bgm. Uphoff berichtet zur verkehrsrechtlichen Anordnung vom 21.04.2009. Hierzu werden anhand von vorbereitetem Kartenmaterial nähere Erläuterungen zur Erweiterung des bisher vorhandenen Halteverbotes gegeben. Am. Franke gibt einen kritischen Rückblick zu der seiner Zeit seitens der SPD-Fraktion erfolgten Antragstellung zur Ausweisung eines Halteverbotes am Langefort.

1.5. Renovierung des Sportlerheimes Brook

Bgm. Uphoff geht auf die Eigenleistungen des VfL Sassenberg zur Renovierung des Sportlerheimes Brook ein. Er führt aus, dass die Arbeiten nunmehr abgeschlossen seien. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

1.6. Erneute Bürgerbeteiligung Goethestraße/Fontaneweg

Bgm. Uphoff berichtet zur erneuten Bürgerbeteiligung am 29.04.2009 und gibt hierzu nähere Erläuterungen auch hinsichtlich des Beitragsrechtes. Er führt weiter aus, dass ein Beschluss in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2009 vorbereitet werde. Der Vorsitzende ergänzt, dass er zwischenzeitlich eigene Gespräche mit Grundstückseigentümern an der Goethestraße geführt habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2. Hauptschule Im Herxfeld
-Dachsanierung-
--Vorstellung der Planung--**

Einleitend wird von Bgm. Uphoff auf die Undichtigkeiten des Daches der Hauptschule Im Herxfeld sowie der Energieverbräuche eingegangen. Auf das Konjunkturprogramm II wird verwiesen.

Von Frau Kleine Büning wird nun anhand von vorbereitetem Kartenmaterial auf die Varianten 1 – 3 der Dachsanierung einschließlich der Kostenschätzungen eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden insbesondere hinsichtlich der Dämmung und der Ausrichtung auf eine Flachdachsanierung beantwortet.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wird von Am. Lüffe darauf verwiesen, dass zwar die Flachdachsanierung kostengünstiger darstelle. Die sichere Lösung sei jedoch nur durch ein Satteldach zu erreichen. Am. Westhoff führt hierzu aus, dass er die Satteldachkonstruktion grundsätzlich kritisch unter dem Kostenaspekt betrachte. Er präferiere daher die Flachdachsanierung.

Auch Am. Holz und Am. Franke führen aus, dass sie der grundsätzlichen Flachdachsanierung positiv gegenüber stehen. Es sollte unter dem Kostenaspekt ein entsprechender Beschluss zur Sanierung gefasst werden unter Einbeziehung einer Gefälledämmung.

Bei zehn Ja-Stimmen, drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Sanierung des Hauptdaches und des Daches der Aula der Hauptschule Im Herxfeld einschließlich einer Gefälledämmung erfolgt auf der Grundlage der Planung der Planungsgesellschaft Altfrohne vom Mai 2009.“

**3. Realschule
-Errichtung einer Mensa-
--Vorstellung der Planung und Durchführungsbeschluss--**

Von Frau Kleine Büning wird anhand einer vorbereiteten Präsentation auf die Varianten 1 – 3 sowie die in den Bauabschnitten 1 und 2 vorgesehene Errichtung einer Mensa eingegangen.

Nach kurzer Diskussion wird von Am. Sökeland angeführt, dass er zu bedenken gebe, dass als weitere Lösung der Einrichtung einer Mensa zukünftig ab 2010 der freiwerdende katholische Rafaels-Kindergarten zur Verfügung stehen könne.

Der Ausschuss ist daher der einhelligen Meinung, die Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung erneut aufzugreifen.

4. Energieausweise für städtische Gebäude

Von Herrn Schlotmann wird im Einzelnen anhand der Vorlage auf die städtischen Einrichtungen und die zu erstellenden Energieausweise auf der Grundlage des berechneten Energiebedarfes eingegangen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen sei auch die Ausstellung des Energieausweises auf der Grundlage des erfassten Energieverbrauchs kostengünstig möglich.

Weiter wird ausgeführt, dass für die Johannesgrundschule im Brook die Erstellung eines Energiebedarfsausweises für zukünftige weitere energetische Sanierungsmaßnahmen sinnvoll sei.

Am. Holz führt aus, dass seines Erachtens kostengünstige Energieausweise auf der Grundlage des erfassten Energieverbrauches seitens der Gelsenwasser AG für 30,00 € je Objekt erstellt würden. Er bittet die Verwaltung um entsprechende Kontaktaufnahme. Dieses wird von Am. Franke unterstützt.

Auf die Frage von Am. Strate nach der zeitlichen Nutzungsdauer der Energieausweises wird von Herrn Schlotmann ausgeführt, dass dieses auf die Dauer von zehn Jahren möglich sei.

Nach weiterer Diskussion ergeht bei neun Ja-Stimmen, einer Gegenstimmen und fünf Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt die Erstellung eines Energieausweises auf der Grundlage des erfassten Energieverbrauches für die städtischen Gebäude

- Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Grundschule, Von-Korff-Straße 8
- Rathaus, Schürenstraße 17
- Bauhof, Steinbrink 1 a
- St.-Nikolausgrundschule, Johann-Hinrich-Wichern-Straße 1
- Städt. Realschule, Johann-Hinrich-Wichern-Straße 3
- Sporthalle (klein) Im Herxfeld, Im Herxfeld 1
- Sporthalle (groß) Im Herxfeld, Im Herxfeld 2

und für die

- Johannesgrundschule, Brookstraße 9, die Erstellung eines Energiebedarfsausweises

zu beauftragen.

Der Beschluss vom 17.02.2009 –Pkt. 8 d. N.- wird aufgehoben.“

5. Flächennutzungsplan - 31. Änderung -Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB-

Von der Verwaltung wird auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 23.04.2009 bis zum 14.05.2009 –einschließlich- verwiesen. Auf die drei Stellungnahmen zur Erweiterung des Bebauungsplanbereiches „Düpe-Süd“ wird eingegangen. Hierzu entwickelt sich eine längere, kritische Diskussion, in deren Verlauf von Am. Linnemann darauf hingewiesen wird, dass auf den nördlichen Teilbereich des Kötterhauses Düpe 7 im Rahmen des Erweiterungsbereiches

verzichtet werden sollte. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben.

Am. Westhoff führt aus, dass er die Flächennutzungsplanänderung im Bereich der Erweiterung Düpe-Süd grundsätzlich ablehne.

Nach Verlesen des Beschlusses des Ortsausschusses Fuchtorf vom 30.03.2009 zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeht bei 12 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen nachfolgender Beschluss:

„Über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 –Pkt. 6 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Schulze Westhoff nicht teilgenommen.

6. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wöste" - vereinfachte Änderung zur Höhenbegrenzung**
-Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB-

Von der Verwaltung wird auf die Bürgerbeteiligung zur Höhenbegrenzung in der Zeit vom 08.04.2009 bis zum 29.04.2009 –einschließlich- verwiesen. Eine Beschlussfassung sei nicht erforderlich, da Anregungen und Bedenken nicht vorgebracht worden seien.

7. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 2 – Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH - Umwandlung zu einem Allgemeinen Wohngebiet**
-Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gm. § 3 Abs. 1 BauGB-

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass die vorgezogene Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 23.04.2009 bis zum 14.05.2009 –einschließlich- durchgeführt worden sei. Eine Beschlussfassung sei nicht erforderlich, da Anregungen und Bedenken nicht vorgebracht worden seien.

8. **Bebauungsplan "Sondergebiet für Reitsport nördlich der Milter Straße"**
-Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB-

Von der Verwaltung wird auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 23.04.2009 bis zum 14.05.2009 –einschließlich- eingegangen. Auch hier erübrige sich eine Beschlussfassung, da Anregungen und Bedenken nicht vorgebracht worden seien.

Auf die Frage von Am. Holz, ob sich hinsichtlich des Plangebietes Bedenkens seitens des südlich angrenzenden Sportgeländes ergeben hätten, wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass dieses nicht der Fall sei.

**9. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Osteresch" - vereinfachte Änderung
-Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB-**

Von der Verwaltung wird berichtet, dass die vorgezogene Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 23.04.2009 bis zum 14.05.2009 –einschließlich- durchgeführt worden sei. Auch hier sei eine Beschlussfassung nicht erforderlich, da Anregungen und Bedenken nicht vorgebracht worden seien.

**10. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 3 – Wochenendhausgebiet Mönningmann - 3. Änderung
-Ergänzungsbeschluss zu den Beschlüssen vom 20.11.2008 und 17.02.2009-**

Von der Verwaltung wird auf die bisherige Chronologie der Beschlussfassungen zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungsgespräche mit dem Kreisbauamt Warendorf eingegangen. Von Bgm. Uphoff wird im Anschluss an den Sachvortrag das Schreiben der Rechtsanwälte Dr. Klimke & Kollegen, Münster, Herr Rechtsanwalt Dr. Schulze Buschhoff vom 30.04.2009 verlesen. Er führt aus, dass eine weitere Berichterstattung in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2009 erfolge. Betont wird von Bgm. Uphoff, dass die nunmehr anstehenden Änderungen im Interesse der Nutzer des Wochenendhausgebietes Feldmark 2 erfolgen.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Linnemann zum Inhalt des Schreibens der Rechtsanwälte Dr. Klimke & Kollegen wird von Herrn Schlotmann auf die ausscheidende Möglichkeit einer Normkontrolle verwiesen. Im ungünstigsten Fall könne eine Funktionslosigkeit des Bebauungsplanes herausgearbeitet werden. Dieses sei jedoch einer juristischen Überprüfung vorbehalten.

Abschließend wird von Am. Schulze Westhoff angefragt, ob ein städtebaulicher Vertrag auch für die heute anstehenden Änderungen dieses Bebauungsplanes abgeschlossen würde. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nur für neue Planverfahren gelte.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Beschlüsse des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 20.11.2008 –Pkt. 8 d. N.- und 17.02.2009 –Pkt. 1 a d. N.- werden wie nachfolgend aufgeführt ergänzt:

- Festsetzung von festen Einfriedigungen aus nicht brennbaren Materialien bis zu einer Höhe von max. 1,60 m über Geländeneiveau zwischen den privaten Aufstellplätzen
- Festsetzung von festen Einfriedigungen aus nicht brennbaren Materialien bis zu einer Höhe von max. 1,20 m über Geländeneiveau zu den Fahrwegen
- Festsetzungen von Hecken bis zu einer Höhe von max. 1,20 m über Geländeneiveau
- Anpassung der Fläche SO 2 (Gaststätte Feldmarkstuben) an den Bestand.

Das weitere Verfahren richtet sich nach den Beschlüssen des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 20.11.2008 –Pkt. 8 d. N.- und vom 17.02.2009 –Pkt. 1 a d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

11. Widmung von Straßen

Von der Verwaltung wird auf den Ausbau der südlichen Erschließungsanlage im Bebauungsplanbereich „Sassenberg-Ost“ – 3. Erweiterung – eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die südliche Erschließungsanlage Gemarkung Sassenberg, Flur 9, Flurstück 286 tlw., im Bebauungsplanbereich ‚Sassenberg-Ost‘ – 3. Erweiterung – mit Anschluss an die Verlängerung der Straße Zum Hilgenbrink wird gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2009 (GV. NRW S. 133/SGV. NRW 91) dem öffentlichen Verkehrs gewidmet. Die Erschließungsanlage erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße.“

12. Vorstellung der Abfallbilanz 2008

Von Herrn Venhaus wird ein umfassender Überblick zur Abfallbilanz 2008 der Stadt Sassenberg anhand von vorbereitetem Kartenmaterial gegeben. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

13. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Zur Sanierung des Freibades wird von Am. Linnemann darum gebeten, das Schreiben der Firma Projektra dem Protokoll als Anlage 2 beizufügen. Bgm. Uphoff führt aus, dass hierzu im nichtöffentlichen Teil weiter berichtet werde.

Auf die Frage von Am. Westbrink nach der Installation von Fotovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden wird von Bgm. Uphoff und Herrn Schlotmann ausgeführt, dass entsprechendes Informationsmaterial zwar an einen potentiellen Interessenten weitergegeben worden sei. Eine Rückmeldung stehe jedoch noch aus.

Auf die Frage von Am. Arenhövel nach dem Loretto-Bildstock an der Brookstraße wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die Angelegenheit bislang noch nicht zu einem Abschluss gebracht worden sei. Hierzu werde in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

Am. Westbrink führt aus, dass die Notfallbeschilderung auf den Kinderspielplätzen teilweise durch Vandalismus zerstört worden sei.

Am. Holz bittet um Kontrolle des übermäßigen Unkrautbewuchses in den Beeten am Schachblumenweg.

Am. Schulze Westhoff bittet um Prüfung der Parksituation am Parkstreifen nördlich des Lappenbrink. Die Sichtbeziehung Hesselstraße/Lappenbrink Richtung Kirche werde hierdurch seines Erachtens sehr stark eingeschränkt. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass ihm die Situation bekannt sei. Eine Sperrung von Parkplätzen führe jedoch nicht zu einer grundlegenden Verbesserung der Situation.

Am. Schulze Westhoff führt weiter aus, dass eine Verbesserung der Radwegesituation der Verbindungsstraße Knapp dringend erforderlich sei. Hierzu wird von Herrn Schlotmann ausgeführt, dass die „Betonstraße“ sukzessive durch Pflaster ersetzt werde. Er verweist auf die Bereisung des kleinen Ausschusses im März 2009.

Auf die Frage von Am. Strate nach dem Sachstand der Verkehrssituation Löcknitzer Straße/Versmolder Straße – B 476 – wird von Bgm. Uphoff auf die noch nicht umgesetzte Beschilderung durch den Landesbetrieb Straßenbau verwiesen. Leider habe darüber hinaus der Kontakt mit dem Grundstückseigentümer der Betonmauer im Kreuzungsbereich noch nicht zu einem Erfolg geführt. Hierzu werden nähere Erläuterungen gegeben.

14. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.